

Stadt Ulm

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren des Prüfamts für Baustatik der Stadt Ulm vom 18.Mai 1988

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren des Prüfamts für Baustatik der Stadt Ulm vom 18. Mai 1988

(bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 21 vom 26.05.1988) wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister